Zeitschrift: Kultur und Politik : Zeitschrift für ökologische, soziale und wirtschaftliche

Zusammenhänge

Herausgeber: Bioforum Schweiz

Band: 48 (1993)

Heft: 6

Artikel: Einkommenspolitische Massnahmen in der Landwirtschaft

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-892098

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Einkommenspolitische Massnahmen in der Landwirtschaft

Die Vereinigung Schweizerischer Biologischer Landbauorganisationen (VSBLO) hat den Bundesrat aufgefordert, mit Wirkung ab 1.1.1994 weitere einkommenspolitische Massnahmen in der Landwirtschaft zu ergreifen. Ihres Erachtens muss dabei ein Ausbau der 1993 neu eingeführten Beiträge für besondere ökologische Leistungen nach Art. 31b LwG im Vordergrund stehen. Nachstehend ein Auszug daraus.

A. Anträge

Die VSBLO richtet folgende Begehren an den Bundesrat:

- **1. Deutlich höhere Beiträge** für ökologischen Ausgleich, Biologischen Landbau und Kontrollierte Freilandhaltung die genauen Zahlen stehen am Schluss.
- 2. Einführung eines Grundbeitrages von Fr. 1000.– pro Betrieb, der nach den Richtlinien des Biologischen Landbaus bewirtschaftet wird analog dem Betriebsbeitrag für IP-Betriebe.
- 3. Einführung einer zusätzlichen Beitragskategorie «Spezialkulturen» für biologisch bewirtschaftete Betriebe. Als Spezialkulturen gelten: Gemüsekulturen, Obstbau in Intensivanlagen, Rebbau, Kräuteranbau.
- 4. Beitragsberechtigung bei Spezialkulturbetrieben ab 1,5 ha Betriebsgrösse.

B. Begründungen

Die Einkommenssituation der Bauern hat sich in den vergangenen Jahren laufend verschlechtert. Umfangreiche Einkommensverbesserungen sind daher gerechtfertigt. Die wirtschaftliche Lage des Bundes setzt diesen Forderungen allerdings deutliche Grenzen. In dieser Situation hat für uns der konsequente Weiterausbau der Förderung ökologischer Leistungen, so wie sie im Art. 31b LwG vorgesehen sind, eindeutige Priorität. Mit den bisher festgelegten Beiträgen gemäss Öko-Beitragsverordnung können die in Art. 31b LwG festgelegten Hauptforderungen (Oko-Leistungen sollen wirtschaftlich lohnend sein und Zahlungen nach Art. 31a und 31b nach Übergangsfrist annähernd gleich hoch) noch nicht erfüllt werden. Es drängen sich daher einige wesentliche

Es drängen sich daher einige wesentliche Verbesserungen in dieser Verordnung auf.

zu 1.: – Ökologischer Ausgleich: Wie die Praxis zeigt, reicht der Anreiz dieser Zahlungen

höchstens zur Erhaltung bestehender, ökologisch wertvoller Elemente aus. Die gewünschte Ausdehnung solcher Flächen kann mit diesen Ansätzen aber nicht gefördert werden.

Wir schlagen eine Verdoppelung der Zahlungen vor – wir beziehen uns dabei auf die Publikation der LBL «Naturnahe Lebensräume».

– Integrierte Produktion (IP): Hauptsächlich zwei Tatsachen bewogen uns, keine Erhöhung für Beiträge an IP-Betriebe zu fordern: Zum einen wurde in Untersuchungen des Forschungsinstitutes für biologischen Landbau, Oberwil (FIBL) aufgezeigt, dass die geltenden Öko-Beiträge einen ausreichenden ökonomischen Anreiz zur Umstellung auf IP bilden (Landwirtschaft Schweiz 7/93).

Zum anderen sind die Diskussionen um die Ausgestaltung der IP-Richtlinien offenbar bei weitem noch nicht abgeschlossen. Die vom Bund festgelegten Mindestanforderungen laufen Gefahr, in wesentlichen Punkten verwässert zu werden.

Unseres Erachtens kann erst über eine Erhöhung der Beiträge für IP-Betriebe befunden werden, wenn klar feststeht, auf welchem ökologischen Niveau die IP schlussendlich zu liegen kommt.

- Biologischer Landbau (BL): Dass die Beiträge für den Bio-Landbau zu tief angesetzt wurden, ist in breiten Kreisen erkannt worden. Verschiedene Untersuchungen des Forschungsinstitutes für biologischen Landbau, Oberwil (FIBL) und der Forschungsanstalt Tänikon (FAT) untermauern diese Tatsache mit aller Deutlichkeit.

Eine deutliche Erhöhung der Beiträge für biologischen Landbau ist nebst den eindeutigen Resultaten der betriebswirtschaftlichen Untersuchungen auch aus folgenden Gründen gerechtfertigt:

- Der Preisdruck auf dem Bio-Markt ist we-

gen der allgemein sinkenden Lebensmittelpreise und der wachsenden Konkurrenz deutlich zunehmend. Das Rationalisierungspotential der Bio-Betriebe ist aber der strengen Richtlinien wegen beschränkt. Der Bio-Bauer kann seine ökologischen Leistungen somit immer schlechter über den Preis abgelten, d.h. sein Einkommen aus landwirtschaftlicher Produktion ist wegen dem Erbringen ökologischer Leistungen sinkend. Es ist uns klar, dass auch in Zukunft ein Teil der Sonderleistungen des Bio-Bauern über den Markt abgegolten wird.

Der heutige Anteil der Abgeltung ökologicher Leistungen am Produktepreis ist aber zu hoch. Er muss mit weiteren Beiträgen gesenkt werden können.

- Nach wie vor erwirtschaftet die Mehrheit der Bio-Produzenten den Grossteil ihres Rohertrages aus der Tierhaltung ohne jeglichen Mehrpreis. Eine Abgeltung des Mehraufwandes für ökologische Leistungen über den Preis ist demnach für mehr als die Hälfte des Rohertrages aller Bio-Betriebe eine Illusion
- Kontrollierte Freilandhaltung: Zu einer glaubwürdigen ökologischen Landwirtschaft gehört unseres Erachtens eine artgerechte Tierhaltung es ist daher erfreulich, dass mit dieser Beitragskategorie auch in diesem Bereich wirtschaftliche Anreize geschaffen wurden. Allerdings ist nach Ermittlungen der FAT und übereinstimmend mit der Situation in der Praxis das Beitragsniveau deutlich zu tief. Wir beantragen entsprechende Beitragserhöhungen.
- zu 2.: Einführung eines Grundbeitrages auch für Bio-Betriebe: Obschon der Bio-Bauer keine Wahl hat zwischen teilweiser oder ganzer Betriebsumstellung, sehen wir nicht ein, warum ihm kein Grundbeitrag, wie seinem IP-Kollegen, zustehen soll. Die biologische Bewirtschaftung ist bestimmt mit bedeutenderen Risiken verbunden als die Integrierte Produktion.
- zu 3.: Einführung einer zusätzlichen Betriebskategorie «Spezialkulturen»: Auch für diese Kulturen soll ein konsequent ökologischer Anbau wirtschaftlich lohnend sein. Die Umstellung auf biologische Bewirtschaftung ist bei den Spezialkulturen am schwierigsten und besonders risikoreich. Die ökologische Leistung im Vergleich zur konventionellen Bewirtschaftung ist denn auch bei den intensiven Kulturen am grössten. Mit der gleichen Abgeltung wie für Ackerkulturen besteht

aber kein Anreiz, die Bewirtschaftung umzustellen. Eine weitere Beitragskategorie, die dem höheren Risiko und der höheren Wertschöpfung dieser Kulturen Rechnung trägt, kann diese Lücke in der Öko-Beitragsverordnung schliessen.

zu 4.: Beitragsberechtigung für Spezialkulturbetriebe: Für Spezialkulturbetriebe ist eine Herabsetzung der Mindestfläche für die

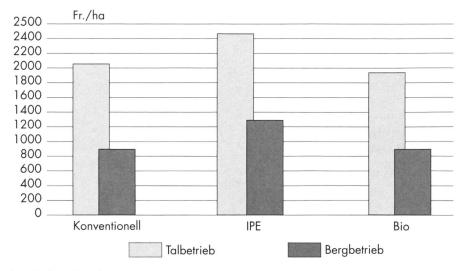
Beitragsberechtigung angezeigt. In Kombination mit Vermarktung kann auch ein sehr kleiner Betrieb die Existenz einer Familie ermöglichen. Es ist sinnvoll, dass auch für solche Kleinbetriebe Anreize zu besonders umweltschonender Bewirtschaftung bestehen. Schätzungsweise fallen höchstens 50 bestehende Bio-Betriebe unter diese Kategorie

C. Die Beitragsforderungen der Vereinigung Schweizerischer Biologischer Landbauorganisationen (VSBLO) im einzelnen:

Öko-Beiträge nach Art. 31b LwG in Fr.: Forderungen der VSBLO im Vergleich

Ökologischer Ausgleich		VSBLO neu	bisher
Extensiv genutzte Wiesen, Hecken usw.:			
Tal- und Hügelzone	je ha	1 600	800
Bergzonen I und II	he ha	1 200	600
Bergzonen III und IV	je ha	900	450
Hochstamm-Feldobstbäume:	je Baum	30	10
Integrierte Produktion			
Betriebsbeitrag	je Betrieb	1 000	1 000
Offene Ackerfläche	je ha	400	400
übrige landw. Nutzfläche	je ha	100	100
Biologischer Landbau			
Betriebsbeitrag	je Betrieb	1 000	0
Offene Ackerfläche	je ha	1 000	600
Spezialkulturen	je ha	4 000	0
übrige landw. Nutzfläche	je ha	300	150
Kontrollierte Freilandhaltung			
Rindvieh	je GVE	200	60
ürbrige Rauhfutterverzehrer	je GVE	100	30
Schweine	je GVE	150	70
Geflügel	je GVE	250	100

Gesamt-Deckungsbeitrag pro ha nach Einführung von Art. 31a und b, abzüglich Arbeitskosten



Sowohl für Talbetriebe als auch für Bergbetriebe kommt die Integrierte Produktion am besten weg. Soll der Biolandbau in gleichem Mass gefördert werden, müssen die Beiträge gemäss Art. 31b LwG erhöht werden (FIBL 1993).

Neue Kleinbauerninitiative: Gewehr bei Fuss

sr. Am 30. September trafen sich in Olten Vertreter von VSBLO, VKMB, Konsumentenund Umweltorganisationen zu einer Meinungsbildung über die neue Kleinbauerninitiative.
Darin wird bekanntlich vorgeschlagen, alle
Subventionen abzuschaffen, die Preise sich auf
dem EG- oder Weltmarktniveau einpendeln zu
lassen und den Biolandbau oder gleichwertige
Systeme mit 3000 Franken pro Hektare abzugelten. Fazit der Tagung aus Sicht der VSBLO:
abwarten.

Nationalrat Ruedi Baumann legte die Gründe dar, die zur Lancierung der Initiative geführt haben: steigende Überschüsse und Umweltbelastung, zunehmender Einkaufstourismus und aufgeblähte Agrarbürokratie. Zudem würden die bestehenden DZ keinen Anreiz für eine Ökologisierung darstellen und Betriebe unter 15,5 ha ohnehin Einbussen gegenüber dem alten System erleiden. Ziele der Initiative seien

- Zahlungen direkt an die Bauern statt an die Konsumenten
- Direktzahlungen einfach und verständlich
- weniger Bürokratie
- Klare Bedingungen; Umwelt und Tiere profitieren
- Die Konsumenten profitieren durch die Aufhebung der Preis- und Absatzgarantien
- Die Überschussverwertung entfällt; davon profitieren die Steuerzahler
- Der Wettbewerb im vor- und nachgelagerten Gewerbe wird erhöht

Baumann geht davon aus, dass sich die Preissituation für die Bauern in den nächsten Jahren rapid verschlechtert und dass die Initiative ein geeignetes Mittel darstellt, die entstehenden Verluste abzufangen, sofern auf eine ökologische Anbauweise umgestellt wird.

Kantonsrat und Biobauer Kaspar Günthardt stellte aus persönlicher Betroffenheit gewichtige Argument dagegen. Die Initiative würde bei einer Annahme die Wertschöpfung durch Arbeit uninteressant machen, indem z.B. für 1 ha extensives Grünland und 1 ha intensiv bebaute Gemüsefläche genau gleichviel Direktzahlungen ausgeschüttet würden. Da gleichzeitig davon auszugehen sei, dass die Preise massiv absinken, könnte jede arbeitsaufwendige Produktion völlig uninteressant werden und der Selbstversorgungsgrad unseres Landes von 65 auf 25% fallen. Auch aus globaler Sicht sei es aber